

1) Vermerk

WNA Aschaffenburg

Aschaffenburg, den 27.05.2013

Bearbeiter: Garke

AZ.: 5-232.2-Erbr2/6

Stauhaltung Erlabrunn – **Ersatzneubau Ludwig-Volk-Steg** – Ma-km 243,790
Besprechung im WWA über Variante Widerlager auf Mainseite Veitshöchheim

Ort WWA Würzburg

Besprechung am 16.05.2013

Teilnehmer	Herr Hauck	WWA Würzburg
	Herr Adel	WNA Aschaffenburg
	Herr Garke	WNA Aschaffenburg

Anlass

Im Zuge der laufenden Planung zum neuen Mainstege wurde dem WWA ein Vorabzug der aktuellen Entwurfspläne (Übersichtsplan, Querschnitt) mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die übermittelten Entwurfspläne mit dem Planungsstand vom 10.01.2013 zeigen u.a. auf Veitshöchheimer Seite ein quer zur Fließrichtung verschwenktes Widerlager in geschlossener Trogbauweise. Dieser Konstruktion kann laut Schreiben des WWA vom 27.02.2013 nicht zugestimmt werden.

In der Besprechung wurden die CAD-Pläne (Stand der Planung) abgeglichen und für das Widerlager auch die Möglichkeit einer aufgeständerten Variante vorgestellt und erläutert.

Ergebnis

- Der geschlossenen Bauweise in der verschwenkten Ausführung kann aus Gründen der Abflussbehinderung bei Hochwasser nicht zugestimmt werden.
- Die vorgestellte, aufgeständerte Bauweise kann aus Gründen des Hochwasserabflusses auch nicht zugestimmt werden, da infolge Treibgut kleine Öffnungen für den Durchfluss unwirksam sind und Geländer (Netzstruktur) mit Überbauplatte und kurzen Stützen den Abfluss ebenfalls behindern.
- Als einzige Lösung ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht das in Fließrichtung des Maines verlängerte Widerlager genehmigungsfähig.

- Ein demontierbares Geländers bringt Vorteile im Hochwasserfall (Beschädigung durch Eisgang, Schwemmgut, ect. werden vermieden), wird aber durch das WWA nicht gefordert.
- Mit dem Bau der neuen Brücke sind im Bereich der Veitshöchheimer Rampe die Schiffsanleger zu entfernen. Das Genehmigungsverfahren zum Wegfall bzw. Verlegung der Schiffsanleger stellt ein separates Verfahren dar.
- Um die Genehmigungsfähigkeit der neuen Brücke zu beschleunigen, wird das WWA künftig über neue Planstände zeitnah informiert.
- Auf den Plänen ist der
 - Alte HQ 100 (NN + 168,83m) festgesetzt und
 - Neue HQ 100 (NN + 169,23m) neu berechnet
 einzuzeichnen. Rechtlich bindend ist derzeit noch der festgesetzte HQ 100.
- Auf Lageplänen ist das festgesetzte Überschwemmungsgebiet darzustellen. Dazu wurde ein Link zum Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete überreicht.
- Für das Genehmigungsverfahren ist eine Retentionsraumbilanzierung (Retentionsraumverlust durch den Bau der neuen Brücke abzüglich ~gewinn durch den Rückbau des vorhandenen Steges), ausgehend vom festgesetzten Hochwasserabfluss, einzureichen.

Übergebene Unterlagen

- Übersichtsplan; Ansicht, Abwicklung, Grundriss; Stand 05.02.2013
- Skizze Teillängsschnitt Widerlager Veitshöchheim als aufgeständerte Variante

Im Auftrag

Garke